



---

# Sport- Platz- und Anlagenordnung

Neufassung Juli 2022

Aus Gründen der Lesbarkeit der Sport- Platz- und Anlagenordnung wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsträgern ausschließlich die männliche Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit auch Funktions- oder Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.

## Verhaltenskodex

für alle Funktionäre, Mitglieder und Eltern  
der Tennissparte des GSV Gundershausen e.V.

**Ich spiele und verhalte mich fair**

- Ein Sieg ist wertlos, wenn er nicht ehrlich und fair errungen wurde.
- Fair zu spielen und zu handeln, bedeutet Mut und Charakter aufzubringen.
- Fairplay lohnt sich, auch bei einer Niederlage.
- Fairplay bringt Anerkennung.

**Ich spiele, um zu gewinnen, akzeptiere eine Niederlage dennoch mit Würde.**

- Der Sieg ist das Ziel eines jeden Spiels.
- Ich gebe niemals auf, auch wenn der Gegner stärker ist.
- Niemand gewinnt immer.
- Lerne, ehrenvoll zu verlieren.

**Ich respektiere Gegner, Mitspieler, Schiedsrichter, und Zuschauer.**

- Fairplay heißt Respekt.
- Ohne Gegner gibt es kein Spiel.
- Alle bilden ein Team, in dem jeder gleichberechtigt ist.



---

Ich werde das Recht von Mitspielern, Gegnern, Schiedsrichtern, Zuschauern oder der mir als Trainer und/oder Eltern anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Unversehrtheit achten und keine Form von Rassismus, Gewalt oder Diskriminierung in jeglicher Form, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, zulassen bzw. selbst ausüben.

Jedes Mitglied wird aufgefordert, einzugreifen, wenn auf der Vereinsanlage gegen diesen Kodex verstoßen wird.

Der Vorstand der Tennissparte ist darüber unverzüglich zu informieren.

Jedes Mitglied hat aber auch darauf zu achten, dass niemand durch ungeprüfte Falschanschuldigungen in Missgunst gebracht wird.

Verstöße gegen diesen Kodex stellen ein vereinsschädigendes Verhalten dar. Ein solches Verhalten kann Sanktionen bis zum Vereinsausschluss nach sich ziehen.

## **1. Allgemeines**

Die Sport- Platz- und Anlagenordnung der Tennissparte ist entsprechend der Satzung der Tennissparte Grundlage für die Benutzung der vereinseigenen Anlagen, sowie für die Teilnahme an Turnieren.

## **2. Clubhaus / Terrasse / Funktionsgelände**

2.1. Den Mitgliedern wird der Zutritt zur Tennisanlage und zum Clubhaus mittels Schlüssel, Transponder oder Zutrittscode gewährt. Die Überlassung der Zutrittsmöglichkeit (Schlüssel, Transponder oder Zutrittscode) an unberechtigte Dritte (Nichtmitglieder) wird mit einer Strafgebühr i.H.v. 150,00 € geahndet.

Nichtmitglieder, die unbegleiteten Zutritt zur Tennisanlage benötigen sind:

- Reinigungskräfte
- Feuerwehr
- Polizei



- Notarzt / Krankenwagen
- Weitere Personen nach Weisung des Vorstandes

Diese Personen haben durch den Vorstand die entsprechende Zutrittsmöglichkeit erhalten.

- 2.2. Die Nutzung der Terrasse, des Clubhauses und der darin befindlichen, sanitären Anlagen ist jedem Mitglied gestattet.
- 2.3. Jedes Mitglied hat bei der Nutzung der Terrasse, des Clubhauses und der darin befindlichen, sanitären Anlagen darauf zu achten, das von ihm selbst verursachte Verunreinigungen auch wieder selbständig beseitigt werden.
- 2.4. Bei Nutzung der Clubterrasse und / oder des Clubhauses ist auf die Mitglieder Rücksicht zu nehmen (Lautstärke), die sich zur gleichen Zeit im Spiel auf den Tennisplätzen befinden.
- 2.5. Die Nutzung des Funktionsgeländes der Anlage (Wirtschaftswege, Mülltonnenplatz, Lagerstätten und Lagerräume) erfolgt auf eigene Gefahr des jeweiligen Mitglieds.

### 3. Aufsichtspflicht über Minderjährige

Nachfolgend aufgeführte Punkte informieren über die Rahmenbedingungen der Aufsichtspflicht für Minderjährige, welche durch die von der Tennissparte eingesetzten Jugendtrainer wahrgenommen wird.

- Eine generelle Aufsichtspflicht für Minderjährige auf der Tennisanlage des GSV Gundernhausen e.V. besteht nicht. Insbesondere üben im Clubhaus tätige Personen oder andere, sich auf der Anlage aufhaltende Personen keine Aufsichtspflicht aus.
- Eine Aufsichtspflicht besteht nur bei offiziellen Veranstaltungen wie z.B. Jugend-Training oder Jugend-Turnieren.



- Die Aufsichtspflicht wird von dem, für die jeweilige Trainingszeit eingesetzten Trainer, nur auf dem für das jeweilige Training genutzten Trainingsplatz übernommen.
- Auf dem allgemein zugänglichen Areal des Vereinsgeländes (Funktionsgelände) und des Clubheims, in welchem sich auch die Umkleieräume befinden, besteht keine Aufsichtspflicht.
- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten des Trainingsplatzes, nicht mit dem Betreten der Tennisanlage. Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass die jeweilige Trainingsstunde auch stattfindet. Kurzfristige, witterungsbedingte Absagen sind möglich.
- Grundsätzlich hat das Bringen und Abholen der Kinder bis 10 Jahre durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Abweichungen können nur mit entsprechender Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Einwilligung ist mittels der „Erklärung zum Bringen und Abholen“ mitzuteilen.
- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum Trainingsplatz bzw. vom Trainingsplatz nach Hause ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

## 4. Spielzeiten / Turniere / Veranstaltungen

- 4.1. Die Spielzeiten werden durch das auf der clubeigenen Homepage ([www.tennis-gsv.de](http://www.tennis-gsv.de)) verfügbare Online-Belegungssystem geregelt, welches auch auf der Anlage über den Info-Monitor einsehbar ist. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die vor Spielbeginn einen Platz über das Online-Buchungssystem gebucht haben.
- 4.2. Für Mannschaftstraining, Turniere, sowie andere Veranstaltungen benötigte Plätze werden vorab vom Vorstand in das Online-Belegungssystem eingepflegt.
- 4.3. Mannschaftsinterne Veranstaltungen, für welche die Plätze benötigt werden, sind 4 Wochen im Voraus beim Vorstand anzumelden. Über die Vergabe der Plätze für solche Veranstaltungen entscheidet der Vorstand.



- 4.4. Ein Buchungszeitraum beträgt maximal 120 Minuten. Für jeden Buchungszeitraum sind 10 Minuten Platzpflege einzuplanen, so dass die maximale Spieldauer 110 Minuten betragen kann.

Bei der Platzpflege sind folgende Tätigkeiten nach Vorgabe des Platzwartes durchzuführen:

- Die gesamte Fläche des Platzes muss vor Spielbeginn bewässert werden.
- Nach Spielende ist die gesamte Fläche des Platzes bis an die äußeren Platzränder abziehen.
- Die Platzlinien sind nach dem Abziehen zu säubern.

Der Platz muss zu Beginn der folgenden Spielzeit spielbereit übergeben werden.

- 4.5. Jeder Spieler hat ein Anrecht auf nur eine Spielzeit pro Tag. Der gewünschte Buchungszeitraum kann frühestens 48 Std. zuvor über das Online-Belegungssystem gebucht werden.
- 4.6. Bereits gebuchte Spielzeiten, die nicht genutzt werden können sind grds. zu stornieren.
- Wird auf einem Platz für welchen eine Buchung im Online-Buchungssystem hinterlegt ist, innerhalb 15 Minuten nach offiziellem Spielbeginn nicht gespielt, darf dieser Platz von jedem Mitglied bis zum Ende der gebuchten Spielzeit belegt werden.

## 5. Gäste

- 5.1. Gäste der Tennissparte haben nur Spielrecht zusammen mit mindestens einem Mitglied pro Platz.
- 5.2. Das Mitglied ist für das Einhalten der Sport-, Platz-, und Anlagenordnung durch den Gast verantwortlich.
- 5.3. Die Höhe und Zahlungsweise der Gastgebühr regelt die Beitrags- und Gebührenordnung der Tennissparte.



## **6. Kleidung und Schuhwerk**

- 6.1. Beim Tennisspielen ist Tenniskleidung zu tragen. Diese kann in Form und Farbe durch das Mitglied frei gewählt werden.
- 6.2. Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Hierbei sind entweder All Court- oder Sandplatzschuhe zu tragen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift muss der Betreffende für zu vertretende Platzschäden aufkommen.

## **7. Bespielbarkeit der Plätze**

- 7.1. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet der Platzwart bzw. ein anderes Mitglied des Spartenvorstandes. Kurzfristige Sperren können durch den Platzwart auch während einer gebuchten Spielzeit erfolgen.

## **8. Trainer / Training**

- 8.1. Trainerstunden dürfen auf der vereinseigenen Anlage nur durch die vom Spartenvorstand zugelassenen Trainer gegeben werden.
- 8.2. Trainingszeiten für die Jugend sind durch das Trainerteam vorrangig von Montag bis Donnerstag in den Nachmittagsstunden bis 18 Uhr anzubieten. Über Trainingsstunden für die Jugend außerhalb dieser Zeiten entscheidet der Vorstand.

## **9. Rangliste (Sofern eine solche besteht)**

- 9.1. Das Führen der Rangliste obliegt dem Sportwart- und Jugendwartteam
- 9.2. Für die Rangliste gilt die Ranglistenordnung.
- 9.3. Jedes Mitglied sollte mindestens 1 Ranglistenspiel pro Saison bestreiten.



- 
- 9.4. Die Rangliste ist für das Aufstellen von Mannschaften für Medenspiele, Turniere und andere Wettbewerbe ausschlaggebend. Im Einzelfall kann der Sportwart bzw. im Jugendbereich der Jugendwart davon abweichen.
- 9.5. Über das Melden von Medenmannschaften entscheidet der Vorstand.
- 9.6. Für das Austragen von Turnieren und Meisterschaften können Startgelder erhoben werden. Die Höhe der Startgelder ist dann vom Vorstand in der Ausschreibung bekanntzugeben.

Gundershausen, 15.07.2022

Stefan Preiß

Vorsitzender  
(Stefan Preiß)

Jan Soeder

Sportwart  
(Jan Soeder)

(Unterschriften liegen im Original vor)